

Corona-Maßnahmen in vier Inzidenzstufen

Ab **26. Juli 2021** werden die vier Inzidenzstufen mit kleinen Anpassungen fortgeführt. Die Anpassungen sind mit einem **+** gekennzeichnet. Lockerungen treten nach 5 Tagen in der niedrigeren Inzidenzstufe in Kraft, Verschärfungen nach 5 Tagen in der nächsthöheren Inzidenzstufe.

Stand: 26. Juli 2021 – weitere Informationen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften



Medizinische Maskenpflicht in Innenräumen ab 6 Jahre bleibt weiterhin bestehen.

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig)
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien ist die Maske nur dann zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht dauerhaft eingehalten werden kann.



Schnell- und Selbsttests (für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich) dürfen nicht älter als 24 Stunden sein.

- » Hierfür können kostenlose Bürgertests oder Angebote von Arbeitgeber*innen, Schulen und Anbieter*innen von Dienstleistungen genutzt werden.
- » Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht (z.B. durch Dienstleister*innen oder Arbeitgeber*innen) durchführen und bescheinigen lassen.
- » Schüler*innen können einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen (max. 60 Stunden alt) vorlegen.
- » Für asymptomatische Kinder bis einschließlich fünf Jahre gilt keine Testpflicht.

Legende



Nachweislich geimpft, genesen oder getestet



Datenverarbeitung erforderlich



Hygienekonzept erforderlich



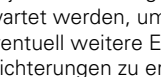
Zusätzliche Maskenpflicht

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Kontakt- beschränkungen (Geimpfte sowie genesene Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.)	max. 25 Personen	4 Haushalte, max. 15 Personen (Kinder dieser Haushalte und bis zu 5 weitere Kinder bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit.)		2 Haushalte, max. 5 Personen (Kinder dieser Haushalte bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit.)
 Private Veranstaltungen Ohne Abstandsgebot und ohne Maskenpflicht (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.) 	Im Freien: max. 300 Personen	Im Freien: max. 200 Personen	Im Freien und in geschlossenen Räumen: max. 50 Personen mit 	Im Freien und in geschlossenen Räumen: max. 10 Personen mit 
	In geschlossenen Räumen: max. 300 Personen mit 	In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen mit 		
+  Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Betriebs- und Vereinsfeiern, Stadtfeste ohne Fahrgeschäfte etc.) 	Im Freien: max. 1.500 Personen über 300 Personen mit: 	Im Freien: max. 750 Personen über 200 Personen mit: 	Im Freien: max. 500 Personen mit 	Im Freien: max. 250 Personen mit 
	In geschlossenen Räumen: max. 500 Personen Oder: max. 50 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit  maximal 25.000 Personen	In geschlossenen Räumen: max. 250 Personen Oder: max. 50 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit  maximal 25.000 Personen	über 200 Personen mit:  In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen mit 	über 200 Personen mit:  In geschlossenen Räumen: max. 100 Personen mit 

¹ Keine Maskenpflicht, wenn Abstand von 1,5 Meter durch Zuweisung von festen Sitzplätzen garantiert ist.

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Freizeit- einrichtungen (wie Freizeitparks, Hochseilgärten, Schwimmbäder ³ etc.) 	Im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Beschränkung ² der Personenanzahl ² In der Praxis können sich aus dem Abstandsgebot oder hygienischen Vorgaben Personenbeschrän- kungen ergeben (siehe Hygienekonzept § 5 Absatz 1 Nummer 1 Corona-Verordnung des Landes). ³ Für Schwimmbäder gelten zusätzliche Vorgaben zur Begrenzung der Personen in den Becken		Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je ange- fangene 10 m² mit 	Im Freien: 1 Person je ange- fangene 20 m² mit 
				In geschlossenen Räumen: geschlossen
 Außerschulische Bildung (wie Volkshochschulen, Jugendkunstschulen, Musikschulen etc.) 	Ohne 3G und ohne Personenbeschränkung		Ohne Personen- beschränkung mit 	Im Freien: max. 100 Personen mit 
				In geschlossenen Räumen: max. 20 Personen mit 
 Kultur- einrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken, Archive, Gedenkstätten etc.) 	Im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Personenbeschränkung		Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je ange- fangene 10 m² mit  (3G nicht erforderlich bei Abholung/Rückgabe von Medien in Bibliotheken o.ä.)	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je ange- fangene 20 m² mit  (3G nicht erforderlich bei Abholung/Rückgabe von Medien in Bibliotheken o.ä.)
 Gastronomie und Vergnügungs- stätten (wie Restaurants, Kneipen, Imbisse, Spielhallen etc.)  (3G und Daten- verarbeitung gilt generell nicht für to-go-Angebote)	Ohne 3G und ohne Personen- beschränkung	Ohne 3G und ohne Personen- beschränkung In geschlossenen Räumen: Rauchverbot	Im Freien: ohne Personen- beschränkung 	Im Freien: ohne Personen beschränkung mit: 
			In geschlossenen Räumen: 1 Person je 2,5 m² mit  Rauchverbot	In geschlossenen Räumen: 1 Person je 2,5 m² mit  Rauchverbot

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Betriebskantinen und Mensen   (3G und Datenverarbeitung gilt generell nicht für to-go-Angebote)	Nutzung durch Angehörige der Einrichtung 3G gestattet			mit: 
+  Einzelhandel (sowie Dienstleistungs-/Handwerksbetriebe mit Kundenverkehr, Flohmärkte) 	Ohne besondere Regelungen		In geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 10 m²	In geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 10 m² Für Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient: 
			Im Freien: keine Personenbeschränkung	Im Freien: keine Personenbeschränkung. Keine Dokumentationspflicht.
 Körpernahe Dienstleistungen 	Wenn Maske nicht dauerhaft getragen werden kann, mit: 			Wenn Maske nicht dauerhaft getragen werden kann, mit:  
 Messen  	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 3 m²	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 7 m²	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 10 m² mit: 	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 20 m² mit: 
	Oder: ohne Beschränkung der Personanzahl mit: 	Oder: 1 Person je angefangene 3 m² mit: 		

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Beherbergung 	Ohne 3G		mit:  bei Anreise und anschließendem Testnachweis alle 3 Tage	
+  Touristischer Verkehr (wie Schifffahrt, Seilbahnen, touristischer Busverkehr etc.) 	Ohne 3G und ohne Personenbeschränkung	75% der Kapazität ohne 3G	max. 75% der zulässigen Fahrgastanzahl	max. 50% der zulässigen Fahrgastanzahl
		100% der Kapazität mit: 		
+  Diskotheken (Resultate der Modellprojekte sollen abgewartet werden, um eventuell weitere Erleichterungen zu ermöglichen.) 	30% der Kapazität mit:   	Geschlossen		
 Prostitutionsstätten 	Mit: 	1 Person je angefangene 10 m ² mit  Raumnutzung nur durch 2 Personen	Geschlossen	

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
Sport (Für Sportstätten gelten die zusätzlichen Vorgaben der Corona-Verordnung Sport.)   	Im Freien und in geschlossenen Räumen: ohne 3G und ohne Personenbeschränkung		Im Freien und in geschlossenen Räumen: keine Personenbeschränkung mit: 3G	Im Freien: max. 25 Personen mit: 3G Geimpfte und genesene Personen werden nicht mitgezählt. In geschlossenen Räumen: max. 14 Personen mit: 3G Geimpfte und genesene Personen werden nicht mitgezählt.
Wettkampfveranstaltungen im Sport   	Im Freien: max. 1.500 Personen über 300 Personen mit⁴: 	Im Freien: max. 750 Personen über 200 Personen mit⁴: 	Im Freien: max. 500 Personen mit: 3G über 200 Personen mit⁴: 	Im Freien: max. 250 Personen mit: 3G über 200 Personen mit⁴: 
	In geschlossenen Räumen: max. 500 Personen	In geschlossenen Räumen: max. 250 Personen		
	Oder: max. 50 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit: 3G max. 25.000 Personen	Oder: max. 50 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit: 3G max. 25.000 Personen	In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen mit: 3G	In geschlossenen Räumen: max. 100 Personen mit: 3G
Stadt- und Volksfeste mit Fahrgeschäften (Festzelte und Freilichtbühnen sind nicht erlaubt) 	Ohne 3G und ohne Personenbeschränkung		1 Person pro 10 m² für den Publikumsverkehr vorgesehene Fläche mit: 3G	1 Person pro 20 m² für den Publikumsverkehr vorgesehene Fläche mit: 3G

⁴ Keine Maskenpflicht, wenn Abstand von 1,5 Meter durch Zuweisung von festen Sitzplätzen garantiert ist.

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
+  Präsenz- veranstaltungen an Hochschulen    (weitere Regelungen durch Hausrecht möglich)	Mit Abstand: ohne 3G und ohne Personenbeschränkung Ohne Abstand: maximal 35 Personen oder bis 75% der Kapazität mit:  			Mit Abstand: ohne 3G und ohne Personen- beschränkung Ohne Abstand: max. 35 Personen oder bis 60% der Kapazität mit:  